



Städtische
Gesamtschule
Lippstadt

Städtische Gesamtschule Lippstadt
- Schule der Sekundarstufe I und II -

Ulmenstraße 31
59557 Lippstadt
www.gesamtschule-lippstadt.de
Telefon: 02941/ 933810

→ Bis zum 18.11.22; 12:00 Uhr
der Jg.-Stufenleitung vorlegen!

Praktikumsvertrag*

Ausfertigung für den/die Praktikanten/in

Ausfertigung für den/die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl.

Zwischen dem /der Schüler/in der Städt. Gesamtschule Lippstadt (nachfolgend: Praktikant/in)

Name, Vorname

geb. am

Anschrift

(Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, vertreten durch den/die hier genannten Erziehungsberechtigte/n.)

sowie dem Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. (ggf. Stempel)

Name des Betriebes/Behörde/Dergl.

Anschrift

wird mit heutigem Datum für den Zeitraum vom _____ bis _____
folgender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

Vereinbarungen:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln eines betrieblichen/behördlichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der/Die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den/die Betrieb/Behörde/Dergl. entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten; insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den/die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen interne Vorgänge innerhalb und außerhalb des/der Betriebes/Behörde/Dergl. Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden (unter 18 Jahren).

Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu.

Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 4 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den/die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl.. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Praktikumsplatz (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

§ 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Bei Verträgen oder Vereinbarungen außerhalb eines Schulpraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Betrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im/in der Praktikumsbetrieb/ Behörde/ Dergl. ist:

Frau/Herr _____ .

Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der/Die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. stellt dem/der Praktikant/in eine formlose Praktikumsbescheinigung aus.

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

* Ein von diesem Praktikumsvertrag abweichendes Format, z.B. ein Vordruck seitens des Praktikumsbetriebes/Behörde/Dergl., ist zulässig und kann als gleichwertig verwendet werden.

** Von Seiten des Organisations (hier: StuBO Sek.II der GSL) sind Besuche während des Praktikums nicht vorgesehen und es besteht auch kein Anspruch darauf.



Städtische
Gesamtschule
Lippstadt

Städtische Gesamtschule Lippstadt
- Schule der Sekundarstufe I und II -

Ulmenstraße 31
59557 Lippstadt
www.gesamtschule-lippstadt.de
Telefon: 02941/ 933810

→ Bis zum 18.11.22; 12:00 Uhr
der Jg.-Stufenleitung vorlegen!

Praktikumsvertrag*



Ausfertigung für den/die Praktikanten/in



Ausfertigung für den/die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl.

Zwischen dem /der Schüler/in der Städt. Gesamtschule Lippstadt (nachfolgend: Praktikant/in)

Name, Vorname

geb. am

Anschrift

(Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, vertreten durch den/die hier genannten Erziehungsberechtigte/n.)

sowie dem Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. (ggf. Stempel)

Name des Betriebes/Behörde/Dergl.

Anschrift

wird mit heutigem Datum für den Zeitraum vom _____ bis _____
folgender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

Vereinbarungen:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln eines betrieblichen/behördlichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der/Die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den/die Betrieb/Behörde/Dergl. entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten; insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den/die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen interne Vorgänge innerhalb und außerhalb des/der Betriebes/Behörde/Dergl. Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden (unter 18 Jahren).

Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu.

Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 4 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den/die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl.. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Praktikumsplatz (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

§ 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Bei Verträgen oder Vereinbarungen außerhalb eines Schulpraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Betrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im/in der Praktikumsbetrieb/ Behörde/ Dergl. ist:

Frau/Herr _____ .
Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der/Die Praktikumsbetrieb/Behörde/Dergl. stellt dem/der Praktikant/in eine formlose Praktikumsbescheinigung aus.

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

* Ein von diesem Praktikumsvertrag abweichendes Format, z.B. ein Vordruck seitens des Praktikumsbetriebes/Behörde/Dergl., ist zulässig und kann als gleichwertig verwendet werden.

** Von Seiten des Organisations (hier: StuBO Sek.II der GSL) sind Besuche während des Praktikums nicht vorgesehen und es besteht auch kein Anspruch darauf.